



Médecins Fribourg  
ÄrztInnen Freiburg

# Rechte und Pflichten der Ärzte

Dr. Anouk Osiek-Marmier, Präsidentin MFÄF

---



# Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienst

Standesordnung

Bezeichnungen und Titel

Arztzeugnis

Unterstützung für Ärzte in schwierigen Situationen



# Bereitschaftsdienst

Verpflichtung für alle berufstätigen Ärzte, in Verbindung mit der Bewilligung zur Ausübung des Arztberufs im Kanton Freiburg=> **berufliche Pflicht**

---



# Bereitschaftsdienst

- Mitglieder und Nicht-Mitglieder von MFÄF
- Anteilig im Verhältnis zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit im Kanton Freiburg
- Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an MFÄF übertragen



# First-Line Bereitschaftsdienst

Ärztliche Grundversorger (nach Region oder Bezirk)

- Für den Patienten erreichbar
- In der Lage sein, rasch einzuschreiten
- In der Praxis oder ambulanten Einrichtung für Notfallversorgung

Tél: 0800 170 171

Kinderärzte und Psychiater

- In einer Notfalleinrichtung eines Spitals



# Second-Line-Bereitschaftsdienst

Alle Fachärzte

- Erreichbar für jeden Arztkollegen (144, MFÄF-Website für Mitglieder)
- Fachärzte müssen binnen einer Stunde in der Lage sein zu antworten
- Dispensierung gemäss Reglement für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst MFÄF

Spezifische Bereitschaftsdienste: Geburtshilfe

---



# Bereitschaftsdienst – Organisation

## Kommission für Notfälle / Bereitschaftsdienst MFÄF

13 Mitglieder :

- Eine Präsidentin (1)
- Ein Vertreter jedes Bereitschaftsdienstkreises der ärztlichen Grundversorger (6)
- Ein Vertreter => Pädiatrie (1)
- Ein Vertreter => Psychiatrie und Psychotherapie (1)
- Ein Vertreter => Gynäkologie und Geburtshelfer (1)
- Zwei Vertreter => Chirurgie (2)
- Ein Vertreter => Alle übrigen Fachgebiete (1)



# Standesordnung

- Gilt für Mitglieder der FMH und MFÄF
- Konkretisiert die im MedBG verankerten Grundsätze
- 4 Hauptbereiche :
  - Arzt ↔ Patient
  - Arzt ↔ Öffentlichkeit
  - Arzt ↔ Berufskollegen
  - Berufsausübung und Beziehungen zu den Versicherern



# Arzt und Patient

## Behandlungsgrundsätze :

- Achtung der Menschenwürde
- Berücksichtigung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte des Patienten
- Kein Machtmissbrauch und kein Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses
- Alle Patienten mit der gleichen Sorgfalt behandeln

Annahme oder Ablehnung des Behandlungsauftrags

Erfüllung des Behandlungsauftrags

---



# Der Arzt und der Patient

- Aufklärungspflicht
  - Arztgeheimnis
  - Krankengeschichte (20 Jahre aufbewahren)
  - Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)
-



# Der Arzt und die Öffentlichkeit

- Information und Werbung
  - Bezeichnung FMH
  - Titelführung
  - Öffentliches und mediales Auftreten
-



# Der Arzt und seine Berufskollegen

Kollegiales Verhalten

Zusammenarbeit

Abwerbung





# Berufsausübung

- Medizinisches Weisungsrecht
  - Verbot der Annahme von direkten oder indirekten Zuwendungen ( !!! Labore)
  - Geschenke
  - Beziehungen zu anderen Gesundheitsfachleuten
-



# Beziehungen zu Versicherern

- Vertrauensärzte und beauftragte Ärzte
- Zeugnisse, Berichte und Gutachten

**Vorsicht Datenschutzgesetz!**

Neutral bleiben und nur sachdienliche Informationen über den entsprechenden Fall weitergeben



# Bezeichnungen und Titel

- Empfehlungen der FMH und der SIWF
  - Wer eine unzutreffende Berufsbezeichnung oder einen unzutreffenden akademischen Titel verwendet, handelt unlauter und verstösst gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
  - Akademischer Titel Vs. Berufsbezeichnung
-



# Bezeichnungen und Titel

- " Facharzt für..." : nur wenn der Arzt über einen eidgenössischen oder ausländischen formell anerkannten Facharzttitel verfügt
- Anerkennung als " praktischer Arzt": Bezeichnung "Allgemeinmedizin" nur in Verbindung mit der Herkunftslandbezeichnung (F, D, I usw.)



# Arztzeugnis

Art. 318 Strafgesetzbuch: Falsches ärztliches Zeugnis

<sup>1</sup> Ärzte [...] die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen [...] werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hat der Täter dafür eine besondere Belohnung gefordert, angenommen oder sich versprechen lassen, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>2</sup> Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.



# Arztzeugnis

- Bei Abwesenheit ist es Sache des Arbeitnehmers, den Arbeitgeber umgehend zu informieren und die Tatsache, auf die er sich beruft, zu belegen → Arztzeugnis
- Zweitmeinung zu Lasten des Arbeitgebers
- Arztgeheimnis → Einwilligung des Patienten
- Nur Daten, die direkt mit der Beschäftigung verbunden sind



# Arztzeugnis

- Ausstellungsdatum
  - Personalien der betroffenen Person
  - Arbeitsunfähigkeitsgrad in % eines Standardarbeitszeitplans
  - Grund: Krankheit, Schwangerschaft oder Unfall
  - Dauer
  - Anfangs- und Enddatum
  - Datum der nächsten Konsultation
  - Eventuell: voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit / "unbestimmte Dauer" vermeiden
  - Handschriftliche Unterschrift des Arztes
-



# Arztzeugnis

- Rückwirkend
  - Zeugnis per Telefon
  - Zeugnis zur Betreuung eines kranken Kindes
-



# Unterstützung für Ärzte in schwierigen Situationen

- Unterstützung in Krisensituationen
  - REMED
  - <http://www.fmh.ch/fr/rem/remed.html>
  - 0800 0 73633 (24H/24)
- Finanzielle Schwierigkeiten
  - Fonds Louis Mégevand
  - <http://www.smsr.ch>